

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 23.

Für unentgeltlich zugesandte Manuscripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis: frei ins Haus 1 Mk. 25 Pf.
für Halle und Gebietsgemeinden.
Eingelhe Nummer 10 Pf.

Halle a. S., den 27. Juni 1896.

Durch die Post: 1 Mk. 50 Pf. excl. Postgebühren.
(Post-Zeitungsliste Nr. 3027.)
Inserate: die diergehaltene Zeile zu 15 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 23.

Bitte, bitte, bitte — noch einmal!

1,25 Mk.

Nun ist zu Ende das Quartal
Nun heißt es Abonniren —!
Ach bitte, bitte, bitte — noch einmal
Laßt Euch das Herz rühren!
Und wenn das Herz hat „Ja“ gesagt,
Dann rührt das Fortmonnaie —
Wer die paar Mark nicht d'ran magt,
Dem geht es böß' — o weh!
Doch wer sie giebt mit frohem Sinn
Und häußt sich rechten Zeit —
O, den erblüht ein Heimgewinn
An Lust und Heiterkeit!
Drun bitte, bitte, bitte, noch einmal
Entschlicßt Euch schnell zur In'ne
Weißt treu der alten Sitze — [Wahl —
Weißt All' in un'rer Mitte!

Wir eruchen unsere geehrten Leser und Freunde,
das Abonnement auf die „Halle'sche Reform“ zum
Preis von 1 Mk. 25 Pf. erneuern zu wollen.

Der Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb.

Fortgesetzt tauchen an allen Orten Ramiß- und Schwindelgeschäfte auf und so tummelt sich der unlautere Wettbewerb in scharfenloser Freiheit. Die Auswüchse vermehren sich von Tag zu Tag, auch Halle ist von solchen Schwindelgeschäften nicht verschont geblieben. Das neue Gesetz ermöglicht nun den Kampf gegen die mannigfaltigen Praktiken des unlauteren Wettbewerbes. Die Träger des unlauteren Wettbewerbes werden aber demüthigt sein, das Gesetz zu umgehen und auf den betretenen Wegen fortzuschreiten. Die Kennzeichen des unlauteren Wettbewerbes sind leicht zu erkennen, sie tragen den Anschein, ein besonderes günstiges Angebot herbeizurufen.

1. Täuschung des kaufenden Publikums durch Erwehung des Anscheinens eines Gelegenheitskaufes.
2. Zurechtweisung über Reichthümer, Herstellung oder Preisbemessung von Waaren: Lackhüte, resp. nur aus Leinwand und Pappeinlage gefertigt. Angebot von Butter, welche aber nur aus Margarine besteht, 1/4 Wollseide Qualität, der Käufer aber nur 1/2 Pfund erhält und dabei Schundwaare. Wenn ein eBlouse in Schaufenster 1 Mk. ausgezeichnet ist, aber im Laden 2 7/8 Mk. gefordert werden. Wenn Wasserhähnen oder Brandhähnen inserirt wird und die Waaren haben beide Gefahren nicht erlebt.

Es giebt hiesige Ramißgeschäfte, bei denen die meisten der angeführten Waaren, den Preisen nach zu urtheilen, unmöglich „amerantant solde“ sind. Beste Damenbinden aus „Prima Seidenwuch“, für 1 Mk., „Hochelegante Damencorsetts von „Prima Satindrell“ für 2 Mk., „Düne Concurrnz“ diese Angabe ist hinfort unzulässig.

Die Schneiderinnen haben hierauf zu achten, daß die Rollen Zwirn, „Prima Leinwand“, Seidenrollen auch die angegebene Anzahl Meter enthalten u. f. w.

Das kaufende Publikum wird auch weiter sich träge zeigen, sich vor derartigen Betrag zu schrecken. Es ist daher geboten, daß alle Concurrenten sich zur That aufraffen, denn nach dem neuen Gesetz sind alle unrichtigen Angaben unsittlich, es kann auf ihre Unterlassung, sowie auf Schadenersatz geklagt werden; wenn der Fall aber wirklich unwahr und zur Forderung geeignet, wird er mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. im Mindestmaß mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, gehandelt. Als Schwindel bezeichnet das neue Gesetz ferner, u. a. die Verführung eines Geschäftes, das „günstige Beziehungen zu den renomirtesten Fabriken“ unter-

hält, daß es nur „beste erprobte Qualitäten“ fähet, daß es „nach jeder Richtung streng reell bedient“, daß „Kontumenten die billigsten Engrospreise erhalten“, daß „sein täglicher Eingang von Neuheiten“ stattfindet u. f. w.

Das Gesetz hat vieles Gute, aber wie alle anderen, auch Schattenseiten. Nur in besonders schweren Fällen kann die öffentliche Anklage von der Staatsanwaltschaft erhoben werden, sie wird sich in vielen Fällen ablehnend verhalten, da sie nur einzutreten hat, wo dies im öffentlichen Interesse liegt. Wie weit der Gedanke öffentlich bisher ausgebeutet, bzw. veräußert worden ist, wird mancher Leser am eigenen Leibe verspürt haben. Im Allgemeinen müssen die geschädigten Gewerbetreibenden selbst ihr Recht vertreten, sie haben den Strafantrag selbst zu stellen oder die Privatklage einzureichen. Es war mindestens ungewöhnlich von dem Gesetzgeber, daß er sich von seinem Ideal, von der französischen Civilklage auf Schadenersatz, nicht loszureißen vermochte; er hätte eine bessere, eine deutsch-nationale Einrichtung schaffen können und sollen, etwa in Gestalt örtlicher Ausschüsse mit der Aufgabe, die Gewerbe-polizei auszuüben und insbesondere das neue Gesetz durchzuführen. Das ist nicht geschehen, man zwingt den ehrlichen Geschäftsmann, als Privatkläger aufzutreten, und da nicht jeder diese Rolle spielen mag, so ist es notwendig, daß sich thunlichst allerwärts Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen bilden, welche als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können, um den Kampf gegen die unehrliche Concurrnz vor Gericht zu führen. Leider hat der Gesetzgeber das Klagerrecht nicht auch auf gewerbliche Einrichtungen, welche die Rechte juristischer Personen nicht besitzen, ausgedehnt, wie es die Innungen wünschten. Man hätte nicht nur den Innungen, sondern auch den Vereinen zum Schutz gegen Unwesen in Handel und Gewerbe uneingeschränkt die Möglichkeit gewähren müssen, den unlauteren Wettbewerb mit denjenigen Mitteln zu verfolgen, welche das neue Gesetz an die Hand giebt. Das war schon zur Vermeidung der an und für sich häufig gebräuchlichen Privatklagen erwünscht. Ein Antrag in diesem Sinne lag auch vor, wurde aber zurückgezogen, als der Regierungsvertreter vom juristischen Standpunkt allerlei Bedenken dagegen erhob. Hoffentlich wird man in der Praxis diese Schwierigkeit zu überwinden wissen. Bereits haben verschiedene Schutzvereine für Handel und Gewerbe in Aussicht genommen, eine besondere Organisation zu schaffen, die es ermöglicht, eine scharfe Ueberwachung zu üben. So will der Ueberbruggische Schutzverein seine besondere Aufmerksamkeit jenen Firmen widmen, die durch marktfeilerische Angebote die Käufer irreführen, und zum Schaden des ehrlichen Geschäftes ausbeuten.

Von Wichtigkeit ist eine neue Einschaltung, die trotz des Widerspruchs der Regierung beschlossen wurde. Demnach sind unrichtige Angaben unsittlich und zu unterlassen, auch wenn sie nicht die bestimmten im Gesetz aufgeführten Fälle betreffen, sondern sich auf geschäftliche Verhältnisse überhaupt beziehen, und in der Absicht gemacht werden, den Schein eines besonders günstigen Angebots herbeizurufen. Durch diese Verallgemeinerung des Gesetzes wird dem Gemeinen des Richters ein größerer Spielraum gewährt und ihm die Möglichkeit gegeben, auch in solchen Fällen einzuschreiten, welche im Gesetz nicht besonders vorgehoben sind. Da es nicht thürlich war, alle Fälle des unlauteren Wettbewerbes einzeln aufzuführen und da die Träger desselben in der Gründung neuer Mittel außerordentlich gemeist sind, war diese Bestimmung nicht zu entbehren. Hoffentlich wird sie ihre Wirkung üben und dem modernen Geschäftsschwindel von vornherein einen Dämpfer setzen. Wenn Concurrenten etwa harmlose Reklamen vor den Richter bringen sollte, wird unabweislich die gebührende Zurückweisung erfolgen.

Das neue Gesetz wird am 1. Juli in Kraft treten. Wie die „Sächsische Bürgerzeitung“ so erwarten auch wir von der Praxis der deutschen Rechtsprechung, daß es nicht wirkungslos bleiben wird, wenn schon der moderne Geschäftsschwindel bei seiner erstaunlichen Viesseitigkeit nicht ganz unterdrückt werden dürfte. Durch das neue Gesetz wird der deutsche Richter gedrängt, von seinen vielfach beklagten Formalismus und von seiner ängstlichen Bedenkerie abzulassen; er wird in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Gesetzgebers, der ihm freiere Bewegung gestattet, wie der französische Richter die Bedingungen und Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigen müssen, insbesondere auch im Schadenersatzverfahren. Bisher verlangten die deutschen Gerichte nicht nur den Nachweis des Schadens, sondern auch die genaue Angabe der Höhe desselben und erkannten nicht selten auf Klageabweisung, wenn die Höhe des Schadenersatzanspruches nach ihrer Auffassung nicht genügend „substantiirt“ war. Wer einmal einen Schadenersatzproceß angestrengt hatte, wogt solchen Versuch in der Regel nicht wieder. Bei den Schadenersatzproceßungen auf Grund des neuen Gesetzes werden den unlauteren Wettbewerbern die deutsche Richter genöthigt, von dem bisherigen ängstlichen Verfahren abzugeben, und in Uebereinstimmung mit § 260 der Civilproceßordnung, „unter Würdigung aller Umstände freier Ueberzeugung und billigen Ermessen fürgerband unter Berücksichtigung der Angaben des Klägers und beruener Sachverständiger den Schaden festzustellen, auch wenn er nicht bis auf Heller und Pfennig „substantiirt“ werden kann.“

Antisemitische Bundschau.

Simon Blads Denkmal.

Der guten Seite Feind „bis auf das Messer“ Gemein und frech mit deinem Brotageld, Gift dir dein Mamon nun zu einem Denkmal Als „Wohltäter“, du Messerheh!

So viel für Stanoal um derlei kleine Sünden? Das rief der weisse Rath in frohem Ehor, Daß Sohn und Simon Eitelknechten schänden Und „Sünder“ sind, das kommt doch öfter vor.

Die Verolina brauchte, meint Spinola, Gerunter nicht vom Alexanderplatz, Kein Simon Blad, haushoch stellt man dein Denkmal Vor's Rathhaus hin, dort ist sein Plak!

Simon Blad! Du ginßt lo schnell von sinnen, Der Tod, er stellt dir zu rasch ein Wein, Sonst kimmtest du vielleicht, du Coler, Noch Stadverordneter geworden sein!

Wo du das Geld ergrunnet, schert ja niemand, Wir freichens lächelnd ein für unre gute Stadt Und rufen frohlich voller Bürgertugend: Ist wo ein Lump, der noch kein Denkmal hat?

Deutscher Widel.

* Berlin. Immer munter beim Juden laufen!

Ueber einen charakteristischen Vorfall, wie sie in sächsischen Ramißbazaren sich ähnlich öfter zu ereignen pflegen, berichtet zur Warnung des Publikums die „Staatsb. Ztg.“: Ein widerlicher Auftritt, wie er in den Geschäften der „deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ öfter vorkommt, spielte sich in dem Ramißbazar von Hermann Engel, Landsbergerstr. 87, ab. Eine wohlhabende Dame und langjährige Kundin des Engel'schen Geschäfts, die auch den Inhabern persönlich bekannt ist, hatte dort mehrere Gegenstände, unter andern auch einen Regenschirm, gekauft und an der Kasse bezahlt. Nachträglich erkund sie noch einige andere Artikel, die ihr gehten, aber nun zeigte es sich, daß sie nicht genügend mit Geld versehen war. Sie ließ deshalb sämtliche Sachen, auch die bereits bezahlten, an der Kasse zurück und begab sich zu ihrem in der Nähe wohnenden Bankier. Bei ihrer Rückkehr empfing sie einer der Chefs mit der Frage, wo sie den Schirm her hätte, und als sie antwortete, die

Antisemiten! versäumt nicht auf die „Halle'sche Reform“ zu abonnieren!

habe ich in Ihrem Laden erstanden, für die Sie der Inhaber an... Das ist nicht wahr, den Schirm haben Sie sich widerrechtlich angeeignet." Die Dame verwies nun auf den Kontrollettel der Kasse, der doch ergeben müßte, daß sie für den Schirm 1 Mk. 25 Pf. bezahlt habe und sie hat, diesen einzusehen. Man hielt ihr entgegen, daß dies bereits geschehen sei und gerade weil kein Coupon vorhanden wäre, auch kein Angestellter einen solchen Schirm verkauft hätte, wisse man, daß der Schirm gefolien sei. Wertwürdigerweise vermochte die Dame nicht die Verkäuferin wieder zu erkennen, die ihr den Schirm abgelassen hatte. Ihre Behauptungen, keine Diebin zu sein, fanden weder bei den Juden, die nur höhnlich lächelten, noch bei dem vielköpfigen Publikum, das das Schauspiel angelockt hatte, Gehör; und als sie die Frage aufwarf, welche Sühne man ihr bieten könnte, wenn sich doch ihre Unschuld herausstellte, erklärte der Jubaber, die letztere sei unmöglich, bei ihm gebe es keinen Irrthum, aber wenn es sich zeigen sollte, daß der Schirm bei ihm gekauft worden sei, wolle er 10 000 Mk. freiwillig zahlen. Dem Tränen der Dame auf eine nachmalige Revision der Kontrollettel wurde endlich nachgegeben und da fand sich füglich der Coupon vor, der den Betrag von 1,25 Mk. für einen getauften Schirm aufwies. Von den Geizhären der Juden verschwand nun das höhnliche Geköcheln, und als nun auch die Verkäuferin ausfindig gemacht wurde, die den Fettel ausgefittelt hatte, und es sich herausstellte, daß die Dame auf rechtmäßige Weise in den Besitz des Schirmes gelangt war, da ergingen sich die Juden in Entschuldigungen, sie bedauerten den Irrthum und bekamen von einem unglücklichen Zusammenstreffen von Verdachtsmomenten. Hatte die Dame bisher bei allen Mißhandlungen eine bewundernswürdige Ruhe und Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, so war jetzt, wo sie gerechtfertigt dastand, ihre Kraft dahin; sie brach ohnmächtig zusammen, und erst nach längerer Behandlung mit Cognac und Selterswasser konnte sie wieder zum Bewußtsein gebracht werden. Sie war so schwach, daß sie ein Gemisch mit der Drochse nach ihrer Wohnung fahren mußte. Derartige Vorkommnisse sind in Judenläden etwas alltägliches, aber allen trüben Erfahrungen zum Trost und aller Warnungen der Kreise ungeachtet, laufen die Frauen in die Marktbasare, wo ihr Kauf und ihr guter Name gefährdet ist, und wo sie Dinge aufgeschwatzt erhalten, deren wirklicher Werth dahinein erst erkannt wird.

+ Ein Musterjude bezüglich seiner Körperbeschaffenheit scheint der aus Köln durchgebrachte Kaufmann Max Solomon zu sein. In dem hinter ihm erlassenen Steckbrief heißt es u. A., "Besondere Kennzeichen: Finsterner Blick, auf die Erde gerichtet. Wohlhabendes Aussehen."

Halle.

* In der stillen Geschäftszeit stellen die Geschäftsthele zum großen Theil das Interieur ein. Dies halten wir für günstig, weshalb, wenn der Bedarf der Käufer tritt nicht auf einmal, sondern in verschiedenen Zeiten ein, kleine Inserate, welche fortanend aufgegeben werden, sind jedenfalls von besserem Erfolg, als ein einmaliges großes Inserat. Darum unterlasse kein Geschäftsmann, sein Geschäft zu dem in jeder Nummer befindlichen Wegweiser bei Einkäufen baldigst anzuwenden.

Jedes Feld in diesem wichtigen christlichen Wegweiser kostet nur vierteljährlich drei Mark.

* **Gewinnungs-Freunde**, Ihr that es nicht für uns, Ihr that es für die Sache, darum zeichne Jeder nach seinen Kräften monatliche Beiträge; für jede gezahlte 10 Mk. werden Antheilsscheine ausgehändigt, die im Januar 1897 zur Verlosung kommen.

Das Geld ist nicht verloren!

* Der Endabschluß unserer Stadthauptkasse für 1895/96 hat mit einem Ueberschuß von rund 200 000 Mk. (gegen das Vorjahr mehr 80-90000 Mk.) abgeschlossen.

Am 15. Juli beginnen die Gerichtsfreien. Dieselben dauern bis zum 15. September und werden während derselben Termine nur in Ferienfachen abgehalten. Dahin gehören Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meh- und Marktachen, Streitigkeitsachen zwischen Vermietern und Mietnern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benützung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethräume eingebrachten Gegenstände; ferner Wechselachen, Bauachen, wenn es sich um die Fortsetzung eines angefangenen Baues handelt. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Zur Erledigung der Ferienfachen werden bei den Landgerichten Ferienkammern gebildet. Auf Wahr-, Zwangsvollstreckungs- und Concursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Das Obervormaltungsgericht hat die von der Stadt Halle vom 1. April 1895 in Kraft gesetzte Verordnung, betreffend Erhebung von "Wassersteuer", 2 Prozent des Nutzungswertes der Wohnungen etc.

in einem von Herrn Rechtsanwalt Suchsland geführten Rechtsstreit für ungültig erklärt. Ob die "Wassersteuer" nun noch weiter beigetrieben wird?

Der hiesige "General-Anzeiger" (amtliches Verordnungsblatt des hiesigen Magistrats) und die "Saale-Zeitung" sind laut Regimentsbefehl in den hiesigen Kasernen bei 5 Tagen strengem Arrest verboten worden, weil sie den sozialdemokratischen Wahlauftritt zur bevorstehenden Reichstagswahl veröffentlicht haben. Das "Volkblatt" ist überhaupt verboten, nur bleibt nur noch zum fleißigen Studiren die "Halle'sche Reform" und "Halle'sche Zeitung" übrig.

* **Adressbuch für den Saalkreis**, Verzeichniß der Einwohner der Städte und Ortschaften des Saalkreises. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von H. Sasse, Halle. In schmuckem Einband präparirt sich dieses zum ersten Mal erscheinende Werk, welches auf 260 Seiten die Adressen der gesammten Haushaltungsvorstände im Saalkreise darstellt und hierdurch den Interessenten das platte Land gewissermaßen erleuchtet. Vermerkt ist des in dem Werte in erschöpfender Weise niedergelegten Adressen-Materials ist es dem Geschäftsmann, der den Absatz seiner Artikel auch auf die ländliche Bevölkerung ausdehnen will, ermöglicht, seine Preislisten und Offerten in gründlicherer Weise als dies bisher möglich war, den Bewohnern des Saalkreises zugänglich zu machen. Das in handlichem Format gut ausgefattete Buch wird sich seiner Zweckmäßigkeit und seines niedrigen Preises wegen bald zahlreiche Freunde in Stadt und Land erwerben. Dasselbe ist durch den Herausgeber sowie durch alle Buchhandlungen zum Preise von 2,50 Mk. zu beziehen.

— **Zur Wahlbewegung**. Je näher der Tag rückt, an dem es sich entscheiden soll, welchen von den 4 Kandidaten als geeigneten Vertreter der Universitätsstadt Halle-Saalkreis das Volk erkannt hat, um so heißer entbrennt der Kampf zwischen den feindlichen Parteien. Drei Heilberren gehen einen, wohl das erste Mal in unserem Wahlkreise; die friedlich gesinnten, verbündeten vier Parteien mit dem nützigen Streiter aus dem werthigsten Volke gegen 3 Parteien gefährlicher Art: Liberal, Sozialdemokratisch und noch Ordnungsgüter; die Fahnen mit den Symbolen: Schutz den Juden, nieder mit der bestehenden Gesellschaft, die Macht des Kapitals soll und muß erhalten bleiben, die Männer aus dem werthigsten Volke sind keine würdigen Vertreter im Reichstage. Mit dem Muth der Verzweiflung suchen die Sozialdemokraten und die liberale Judenstuchtruppe für ihre Kandidaten Stimmung zu machen, aber ihre Aktien sind rapide im Sinken, und sie werden jedenfalls gut thun, sich allgemach mit dem Gedanken vertraut zu machen, diese modernen Streiter für das Judenthum zukünftig in ihren Reihen nicht mehr zu erblicken. Die Ordnungsgüter haben es dahin gebracht, daß die edle "Saalezeitung" untern Meyer hat fallen lassen und die Wähler in das Lager der Ordnungsgüter zu führen sich rege bemüht. Wenn nun Herr Arndt immer wieder predigt, auf zum Kampfe gegen die Sozialdemokraten, alle Interessen bei Seite, dann muß er sich doch schon jetzt sagen, zu solcher Kampfesweise läßt sich nicht einmal der mit liberaler Muttermilch gesäugte Wähler verleiden. Wenn Herr Arndt den Kandidaten Kühne als ein kleines Uebel ansehen will, so wird er es uns wohl kaum übel nehmen können, wenn wir seine Kandidatur als ein recht großes Uebel ansehen. Die Ordnungsgüter liebäugeln nach den Wählern der nationalliberalen Partei, um möglichst in der vorausgesetzten Stichwahl den Sieg erringen zu können. Dieser Weg kann nur zum Ruin führen, denn ein starkes Reich ist bedingt durch ein kräftiges Volk. Leute, die bereit sind die besten Kräfte des deutschen Volkes zu fesseln und zu binden, können wir nicht brauchen. In der nationalliberalen Partei erkennen wir unseren schlimmsten Volksfeind. Die Vermuthung dieser Partei ist vor allem notwendig, denn sie ist der Todengräber des deutschen Volkstums. Ihr würdig zur Seite stehen die Jünger der Judenstuchtruppe, daher vermögen wir auf keinen Fall uns für die Kandidatur des Herrn Arndt zu entscheiden. Der Wunsch, recht viele Stimmen von dem Hunde der Landwirthe zu gewinnen, dürfte sehr herabgemindert sein durch die nackte Wahlpote: "Es gilt nur den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen." Es ist daher erfreulich, daß der Kandidat der verbündeten Parteien, Herr Kühne, der Mann aus dem Volke, ein volles Verhältniß für die Nothlage des Mittelstandes erfaßt und es übernommen, auch verstanden hat, den Kampf, ohne von rechts nach links nach Hilfe suchend umzufliehen, im sachlicheren und verständnisvolleren Wege zu führen. Alle Kandidaten spielen sich als wahre Judenfreunde auf. Darum Wähler in Halle und Saalkreis können wir nun ausrufen, daß deutsche Art nicht besser gewahrt ist, als bei unserem Kandidaten Kühne. Entschiede sich daher am 30. Juni jeder Wähler für den Mann aus dem Volke!

* **Ein einschüderndes Vorgehen gegen die Schleuderer-Geschäfte** wird von dem hiesigen Deutsch-sozialen Reformverein geplant. Die Handhabung hierzu soll das am 1. Juli in Kraft tretende Gesetz wider den unlauteren

Wettbewerb bieten. Insbesondere will man den schwindelhaften Annoncen und den schwindelhaften Preisangeboten in den Schaufenstern zu Leibe gehen. Sonst wird das jüdische Geschäft Alex. Michel, Kleinfeinbinder, die längste Zeit seine Waaren nach Ellen ausgezeichnet haben.

+ Am Donnerstag war ein älterer Landmann mit seinen Angehörigen, welche Grünmwaren an die Marktwieher verhandelt hatten, nach Halle gekommen. Als sich die Wagen der elektrischen Straßenbahn auf dem Markte freuzten, rief er seiner Tochter erklamt zu: Du, Marie, das hob' ich a noch nett g'hehn, hinten se Harb, vorn se Harb, und de Deichsel uffm Doch.

* **Mahnruf an die Herren Lehrer!** Laßt Euch nicht fahern durch den Wahlkampf, die Stadtverordneten Dr. Kollschütter und Starkefabrikant Schmidt, die Führer der freisinnigen Partei, würden in der nächsten Sitzung beantragen, daß die Aufseherung der Lehrergelöhner zur Verfügung gestellten 80 000 Mk. baldigst für gedachten Zweck zur Verwendung kommen. Geht nicht in die Falle, die Sache ist verächtlich.

+ **Wahlbewegung**. Je länger die Sache dauert, desto mehr Anstimm fördern die Feinde der verbündeten Parteien zu Tage. Sie kleiden sich besser, wohnen besser, erüähren sich besser, so hat der Kandidat Meyer, nebenbei Sympathie-Doktor, Zahnärztliche Meyer genannt, in Bezug auf die Arbeiter hervorgehoben. Ein Beweis, daß er die Lage der Arbeiter nicht kennt. Leider sind dieselben bemüht, sich mit billigen Judenthüm zu schmücken, welcher sich aber stets als nicht tragfähig erweist, weshalb die Arbeiter sich im Jahre zwei bis drei Mal neu kleiden müssen. Ja Herr Meyer, billiger können sich die Arbeiter wohl kleiden, aber das Nomadenlohn ist es, das denjenigen für sein tauer verdientes Geld das größte Verdienst liefert; der tugendliche Arbeiter glaubt recht zu handeln, wenn er seine Familie in Judenlunen steckt, weiß aber nicht, daß er besser fahren würde, wenn er für die Waare etwas mehr anlegte, er sich nur einmal zu kleiden brauche. Leider ist auch jenseit mancher Handwerker auf die verderbliche Bahn geraten und zwar nur aus Noth. Der Verdienst reicht nicht mehr hin, größere Beträge entbehren zu können. Von mehr macht sich das Judenlohn fest, doch nur vom arbeitenden Volke.

Sie wohnen besser, da hat der Doktor Recht, aber wie viele Arbeiter zahlen keine Mische, davon sagt der Jude nichts. Das Gesetz schüßt den Arbeiter vor gänglicher Ausplünderung, das Nothwendigste muß ihm belassen werden und mehr haben solche Arbeiter nicht. Aus der einen Wohnung werden sie an die Luft gesetzt, in der nächsten ergeht es ihnen nicht besser. Wer trägt den Schaden? Der Mittelstand! Sie erüähren sich besser, das stimmt auch wieder, aber der Doktor weiß nicht, daß die meisten Arbeiter darauf ausgehen, die Einnahmen nicht zu bezahlen. Sie nehmen ihr der Sorte nichts und wer trägt den Schaden? nur der Mittelstand.

Die Schuld an allen diesen Zuständen trägt der Jude, dieser ist allein Schuld, denn er ist es, der die Pugsucht mit seinem Plunder erweckt und den Arbeiter das Geld abblut, so daß es nicht mehr reicht die übrigen Lebensbedürfnisse zu decken. Nur solche Arbeiter, die die wahre Sachlage erkannt haben und den Juden den Rücken kehren, erziehen sich noch geordneter Familienverhältnisse, ihnen fällt der Kampf ums Dasein daher schwer, weil der Verdienst zu mäßig ist. Mag der Doktor erst dafür Sorge tragen, daß der Arbeiter einen höheren Verdienst erzielt, damit er sich von der Bahn des Verderbens abwenden kann. So lange die Dampfpre in der Confectionenbranche nicht getödet werden, wird es auch bei den bedauernswürthen Arbeiterinnen nicht besser werden. Die Blutgauer haben wohl den Arbeiterinnen eine Lohnzulage von 12 1/2 Prozent gewährt, das war der Sieg des Streites, als größere Sieger gingen aber die Confectionäre hervor, denn sie erhöhten den Preis des ganzen Stückes um fünf Prozent, das ist im Verhältnis zum Arbeitslohn ein Gewinn von 100%. An solche Thatsachen scheint Herr Meyer nicht zu denken oder will er den armen Juden nicht mehr thun? Dennoch ist es nicht denkbar, daß ein Wähler ihm seine Stimme geben kann.

Der Berggrath Arndt hält jeden Menschen, der seine Stimme einem Manne aus dem Volke giebt, für unanständig, ein solcher Kandidat kann nur mit Verachtung getraut werden.

Da Genosse Ruwert nur allein für Gesundung des Arbeiters strebt, ist er nicht unser Mann. Nur der Mann aus dem Volke, der es ehrlich mit Erhaltung des Mittelstandes meint, wozu auch der Arbeiter gehört, ist der Würde werth, im Reichstage uns zu vertreten und das ist der Kandidat der verbündeten Parteien.

Herr Kühne!

Briefkasten.

— Herrn Bernh. H. Die uns zur Einziehung übermienen Beträge sind eingezogen bis auf den Kapellmeister H. Für die Ueberweisung besten Dank!
— Herrn W., Gebirgsverträge. Gelände 3 Mk. haben wir dem Signationszettel zugeführt. Besten Dank!



Anzeigen für offene Stellen.

Commis für Detail, Komptoir und Lager für sof. **O. Th. Kretschmar, Königstein a. E.**, Colonialw.- und Eisen-Gesch.

Commis sof. oder 1. August für Manuf.-, Modew.- und Getreidegeschäft. **Fr. Seeger Nachf. in Clötze.**

Buchhalter, der mit der Branche vertraut, auch für Reise geeignet, zum 1. Oktober. Offerten an den Vorstand **Herrn W. Schulze, Actienbrauerei Cöthen.**

Buchhalter für Komptoir meiner Schneidemühle u. Holzhandlung sof. ges. Bewerbung m. Referenz u. Geh.-Anspr. sub. **B. 920** durch **Haasenstein & Vogler, Leipzig.**

Buchhalter u. Correspondent spät. 15. Juli. Bev. m. Photogr. u. Geh.-Anspr. an **Alwin Hesse vorm. Wilhelm & Kaufeld, Marmor- und Cementwarenfabrik, Nordhausen.**

Junger Mann für Komptoir und Lager einer Tuchfabrik in Cottbus ges. Off. selbstgesch. Lebenslauf, Photogr., Zeugn.-Abschr. u. Geh.-Anspr. unter **R. S. 777** postl. Cottbus.

Für meine Apotheke und Mineralwasserfabr. suche einen tüchtigen mit Buchführung vollständig vertrauten **jungen Kaufmann**, der auch kl. Touren ausführen kann. Off., Photogr., Lebensl., Zeugn.-Abschr., Geh.-Anspr. erb. **Apotheker Lang, Burgstädt.**

Buchhalter. Bew. welche gleiche Stelle bereits bekleideten wollen sich melden. Antr. August. **Zuckerfabrik Othfresen.**

Suche für mein Colonialwaaren- u. Destillationsgeschäft per sofort einen **jungen Mann, Otto Gottschalk, Rathenow.**

Stadt-Reisender, der in der Drogen-, Farbwaaren- u. Productenbranche bereits mit Erfolg thätig gewesen ist, sucht **Julius Jomisch, Plauen i. V.**

In einer grösseren Brauerei findet ein nicht zu junger **Expedient** dauernde Stelle. Kaufm. Kenntnisse nicht erforderlich, dagegen flotte Handschrift, Lebenslauf erb. unter **x. Z. 100** an **Rudolf Mosse, Zwickau i. S.**

Für unsere Armaturen-Fabrik suchen wir einen **jungen Techniker**, ferner einen **Magazinier**, der bereits als solcher thätig war. Off. mit Geh.-Anspr. an **Ostdeutsche Industriewerke Marx & Co., Danzig.**

Leuteaufseher, sofort, spätestens 1. August für grössere Rübenwirtschaft. **Schlegel, Dom. Gross-Badegast b. Cöthen i. A.**

Maschinenschlosser, der schon in Zuckerfabriken gearbeitet, sucht sof. **Zuckerfabrik Calbe a. S.**

Bautechniker sucht **Schmidt & Jöliche, Leipzig.**

Tüchtige Möbelpolirer bei dauernder Arbeit u. gut. Verdienst sucht sof. **Anhaltische Holzindustrie, Act.-Ges. Dessau.**

Ein junger tücht. **Hofverwalter**, findet sof. Stellung. **E. Baentsch, Kloster St. Wiperti, Quedlinburg.**

Feldhüter ges. Meldung m. Ang. der Geh.-Anspr. an **C. v. Gossler, Landrath a. D., Zichtau i. d. Altmark.**

Hôtel-Portier, unverh., sucht **Hôtel Schwarzes Ross, Naumburg a. S.**

Ein im Strassenbahnbau erfahrener **Techniker** für Beaufsichtigung grösserer Geleisbauten. Off. Zeugn., Geh.-Anspr. an die **Direction der Grossen Leipziger Strassenbahn, Leipzig-Reudnitz.**

Büffetier — alles auf Rechnung — sofort. **G. Scheibe, Stadt Hamburg, Crimmitschau.**

Backmeister für eine grössere Mühlenbäckerei mit Wasserheiz-Ofen, tüchtiger Brodbäcker, als Oberbäcker Nachweis über bisherige Thätigkeit u. Geh.-Anspr. an **Haasenstein & Vogler A.-G., Dresden** unter **P. O. 847.**

Gärtner, unverh., erf. in allen Branchen der Gärtnerei wird per 15. August gesucht. **Rittergut Hohengöhrn b. Schönhausen a. E.**

Putz-Directrice für dauernd sucht **H. Hinzelmann, Bernburg.**

Buchhalterin, spätestens zum 15. Juli für Fabrikkomptoir bei 90 Mk. Monatsgeh. Off. m. Lebenslauf unter **H. P. postlagernd Bitterfeld.**

Verkäuflerin, die in Abändern von Mänteln und Costümen bewandert ist, sucht sof. **H. Taager, Stassfurt, Modewarenhaus.**

Putz-Directrice erste Kraft, Geh. 1500 Mk. p. a. Stelle dauernd und angenehm. **Herrn Caspari, Altenburg.**

Schirm-Näherinnen finden bei hohem Gehalt sof. dauernde Stellung. Off. mit Zeugnissen u. Geh.-Anspr. an **Franz Rickett, Halle a. S., Schirmfabrik.**

Eine selbstst. **Wirthschafterin**, welche in der Molkerei hauptsächlich erf. sein muss, wird zum 1. August ges. **Gustav Krieg, Meisdorf a. Harz.**

Wirthschafterin in Milchwirthschaft und allen Zweigen sucht sof. **Gottfried Bühring, Untergreisau b. Weissentels.**

Ein sauberes junges Mädchen sucht **Frau Anna Uhlmann, Zörbig, Langestrasse 123.**

Besetzt! Die Geschäftsführerstelle in meiner Mehl- u. Oelmühle (Harz) ist besetzt. **F. Richter.**

Bekanntmachung.

Sonntag, den 28. d. Mts., wird eine Reinigung des Hauptfammelbrunnens, sowie der Rohrleitungen in Beeten vorgenommen, wodurch eine Trübung des Wassers im gesammten Stadtgebiete biefen und den folgenden Tag nicht zu vermeiden ist.

Halle a. S., den 25. Juni 1896.
Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Träber

kann dauernd liefern
Freybergs Brauerei.

Untrügliche Prophezeiungen

für alle unsere Abonnenten und solche, die es schnell noch werden wollen.

Wer nicht rechtzeitig abonniert auf das dritte Quartal,
Erleidet acht Tage lang schreckliche Qual!

Wer das nächste Vierteljahr unser Blatt nicht liest —
Vor lauter Verzweiflung sich wahrlich erschießt!

Wer da denkt: ich pausire erst mal dreizehn Wochen,
An den wird die Ausflucht ganz fürchterbar gezogen!

1,25 Mark

frei ins Haus.

1,50 Mark

durch die Post.

1,80 Mark

per Kreuzband.

Wer trotz aller Mahnung erneuern nicht mag
Den heisst das Gemissen bis zum jüngsten Tag.

Wer jetzt schon die Quittung hat liegen im Schrank,
Dem sagen wir heute schon — herzlichen Dank!

Und wer noch schnell läuft nach der nächstliegenden Post,
Deletirt sich all' Sonntag an heiterer Post!

Königl. Stahlbad Lauchhüt bei Merseburg.

Angenehmer, ruhiger Landaufenthaltsort. Wirksam bei Blutmuth, Bleichsucht, Nervenschwäche, Schwachzuständen nach Wochenbetten, sowie bei Lähmungen, Rheumatismus und Gicht.

Anfang der Saison
14. Mai 1896.

Die Königl. Bade-Direktion.

Eine gangbare Schlächtereier wird zu haditen gekauft, späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Offerten unter **B. 200** bitte postlagernd Stedten, Bezirk Halle a. S. Agenten verbeten.

Diejenigen unserer geschätzten Freunde, welche die „Halle'sche Reform“ (Post-Zeitungsliste Nr. 3027) durch die Post zu beziehen wünschen, wollen nachstehenden Bestellzettel ausgefüllt und das Abonnementgeld (pro Vierteljahr 1,50 Mk.) dem Postamt oder dem Briefträger übergeben, worauf die pünktliche Lieferung der Halle'schen Reform erfolgt.

Für die Abonnenten in Halle, Siebichenstein und Trotha diene der zweite Bestellzettel zur regen Bewerbung von Abonnenten.

An
das Kaiserliche Postamt

Unterzeichneter bestellt hierdurch 1 Exemplar der „Halle'schen Reform“ für das III. Vierteljahr 1896 gegen beifolgenden Betrag von 1 Mk. 50 Pfg.

den Juni 1896.

Wohnung.

Unterschrift.

Für Abonnenten in Halle, Siebichenstein und Trotha.

An
die Expedition der „Halle'schen Reform“
Halle, Leipzigerstrasse 23.

Unterzeichneter bestellt hierdurch 1 Exemplar der „Halle'schen Reform“ für das III. Vierteljahr 1896 frei Haus.

den Juni 1896.

Wohnung.

Unterschrift.

1 Mark 25 Pfg. Bezugspreis folgt anbei.



Antisemiten werbet neue Abonnenten!



Wegweiser bei Einkäufen.

Wir empfehlen folgende deutsche christliche Geschäfte.

Herren- und Knaben-Garderobe.		Otto Knoll Leipzigerstrasse 87.	Herren-Garderobe nach Maass.		Bernhard Kilian, Schneidermeister Kuhgasse 911.
Bei Einkauf von sämmtlichen Wäsche-Artikeln, Cravatten etc.				Tapeten u. Teppiche.	Spielwaaren.
Schnabel & Grünberg Leipzigerstrasse 21.	Bruno v. Schütz Grosse Ulrichstrasse 24.	Hermann Jentzsch Inhaber: Gustav Kaufmann Leipzigerstrasse 103.	Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse 7.	G. Frauendorf Schulstrasse 3.	C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.
Damenconfection und Kleiderstoffe.		Schuhwaaren.		Damenhüte und Putzartikel.	
Theodor Rühlmann Leipzigerstrasse 97.	Hermann Jentzsch Inhaber: Gustav Kaufmann Leipzigerstrasse 103.	Bender's Schuhlager Grosse Ulrichstrasse 57.	C. G. Müller Grosse Klausstrasse 26.	B. Christ Grosse Steinstrasse 13.	Marie Klar Geiststrasse 2.
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.			Natur-Butter.	Filzhüte, Strohhüte und Mützen.	Posamenten, Strumpfwaaaren, Herren-Schneider-Artikel etc.
Verein. Tischlermstr. Kleine Steinstrasse 6.	C. Hauptmann, Dampfbetrieb, Kleine Ulrichstrasse 36.	G. Schaible Grosse Märkerstrasse 26.	National-Butter-Halle Fritz Raue Geiststrasse 43. 2. Geschäft: Geiststrasse 33, Ecke Harz.	Aderhold & Müller Grosse Ulrichstrasse 42.	W. F. Wollmer Grosse Ulrichstrasse 55 gegr. 1769.
Reinicke & Andag, Möbel-Magazin, grosse Klausstrasse 40, am Markt.					

Reisetaschen u. Koffer

haltbarste Qualitäten.

Sämmtliche

Reiseartikel.

Leipzigerstr. 90.

C. F. Ritter.

„Deutscher Michel“

Erstes deutsch-nationales Wochblatt.
Herausgeber: Richard Nordhaußen.

Wöchentlich eine reich illustrierte Nummer.
Preis 1,50 Mk. vierteljährlich.
Man abonniert bei allen Postämtern, Buchhandlungen und bei der
Geschäftsstelle des Deutschen Michels
Berlin W 57, Göbenstraße 6.

Kühme soll es sein!

Gardinen

größte Auswahl schöner, neuer Muster,
nur haltbares, solides Fabrikat in weiß und creme
empfiehlt zu billigsten Preisen

Emil Höschel,

grosse Ulrichstrasse 52.

Möbelstoffe, Portieren, Tapeten, Teppiche u. Linoleum

empfiehlt
in größter Auswahl und billigen Preisen

Friedrich Arnold,
gr. Ulrichstr. Inh.: Ad. Heller. im Hause
10. Halle a. S. Mars-la-Tour.

P. P.

Gehorsamst unterzeichnet gestatte ich mir, hierdurch zur ganz ergebenen Mittheilung zu bringen,
dass ich das

Delikatessen-, Conserven-, Fisch- u. Südfruchtgeschäft
der Frau **C. Tietz** hieselbst

Leipzigerstrasse 23 (vis-à-vis vom Hackerbräu)
käuflisch übernommen habe.

Mein eifrigstes Bestreben wird dahin gehen, meine hochwerthe Kundschaft **nur mit bester**
Waare zu billigsten Preisen zu bedienen.

Auch gestatte mir auf die mit dem Geschäft verbundene

Bier-, Wein- und Frühstücksstube
(à la früherer Fischkeller)

ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Indem ich meine Gönner, lieben Freunde und Bekannten um gütige Unterstützung meines
jungen Unternehmens bitten möchte, zeichne ich
mit vorzüglicher Hochachtung

C. Tietz,

Halle a. S., Juni 1896.

Inh. **Hermann Strietzel.**

Zu bestehen durch jede Buchhandlung
ist die in 52. Aufl. erschienene Schrift
des Med.-Rath Dr. Müller über das

*gestörte Nerven- und
Sexual-System*

Freisendung für 1. A. Briefmarken
Eduard Bendt, Braunschweig.

Im **Rechts-Bureau** ist

(23 Leipzigerstr. 23)

Jedem die Gelegenheit geboten, sich für
wenig Geld Rath zu holen und seine
schriftlichen Arbeiten besorgen zu lassen.

Zahlungsbefehle, Klagen,
vollständige Prozessführung,
Testamente, Verträge u.

C. Schröder,

Volksanwalt.

Leipzigerstr. 23.

Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei, Gebr. Wolff, Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 2.

Beilage der „Halle'schen Reform.“

Nr. 26.

Halle a. S., den 27. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Aus Nah und Fern.

III. Quartal.

Bald wieder sinkt ein Vierteljahr
In's Meer der Ewigkeit —
Und wieder wird es dann fürwahr
So abonnieren Zeit!

Wir bitten unsere Postabonnenten, die Weiterbestellung recht bald bei dem betreffenden Postamt anzumelden. Auch wolle es sich jeder Abonnent zur Aufgabe machen, in seinem Bekanntenkreise Abonnenten zu werben. Die hierzu erforderlichen Bestellzettel sind in dieser Nummer abgedruckt. Beim Quartalswechsel gelangt stets eine größere Anzahl offener Stellen zur Annahme, daher wichtig für Stellenjuchende!

† **Leutentheil.** Das strenge Regiment, welches der Amtsvorsteher, Amtsrat Wenzel, hier führt, will den Dorfbewohnern nicht recht beagen. Die Polizeistunde ist für die Schankwirthe auf 11 Uhr festgelegt und der Diener des Geleges, der hier stationierte Gensdarm, sieht den Wirthen gehörig auf die Finger. Die Einwohner sind darüber höchst erregt und fassen sich in der Freiheit beschränkt. Mehrere junge Leute, die sich am Sonntag nach Pfingsten beim Tanz vergnügten, wurden durch das Erscheinen des Gensdarmen um 11 Uhr veranlaßt, sofort das Lokal zu räumen, wodurch dem Gastwirtt Mennide ein Schaden zugefügt wurde, indem mehrere Gäste die Besche nicht bezahlten. Anders war es beim Gastwirtt Merens der Fall. Hier soll sich ein Mann widerlegt haben, was den Gensdarmen veranlaßt, von seinen Wägen Gebrauch zu machen; als Erwiderung wurde er mit Steinen bombardiert. Weshalb das strenge Regiment hier eingeführt worden ist, ist hier unerklärlich, jedoch das sieht fest, ein friedliches Einvernehmen zwischen dem Mittelstande und den Großkapitalisten wird durch nicht herbeigeführt. Am Sonntag hatte der hiesige Turmverein ein Fest veranstaltet, es war ihm aber unterlegt, einen Umzug durch das Dorf zu machen; die fremden Vereine mußten ohne Musik anwesend werden. Nur so weiter, wozu es führt, werden die hohen Herren schon sehen.

† **Köln.** Der hiesige Rechtsanwalt Zell ist seit längerer Zeit verschwunden. Was vorliegt, weiß man nicht.

* **Aphola.** Der Thüringer Fleischerverbandstag, der tausend Mitglieder zählt, protestirte in einer hier abgehaltenen Versammlung gegen den Axtuhladenschuß.

† Dem Vernehmen nach wird sich der Bundesrath in nicht zu ferner Zeit über die Frage der Trennung der Fleischerei von der Nahrungsmittel-Vereinsgenossenschaft und der Begründung einer eigenen Fleischereiverbandsorganisation beschließen.

† **Amstcrdam.** Die im Fährtenale gelegenen Schutthütten, darunter die der Sectionen Berlin und Leipzig des deutschen und österrichischen Männervereins, sind im Laufe des letzten Winters verunfallt und herabstürzen worden. Der Urheber aller dieser Greuelthaten ist ein bayerischer Doctor, der bereits gefangenommen wurde und die That eingestand. Den Sectionen erwächst durch die Zerstörungen ein ganz bedeutender Schaden.

× **Leipzig.** Der besonders als Lehrer geachtete außerordentliche Professor an unserer Universität, Dr. Friedrich Stern (Civil-Proceß), hat einen ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Halle erhalten. Er hat denselben angenommen und wird schon zum 1. October d. J. an den Ort seines weiteren Wirkens übersiedeln.

— **Seringwälder.** Der Drechslergehilfe Beder hatte nach Verhütung einer Gefangnisstrafe von drei Monaten in Geringswälden „Wochenbl.“ ein Inzerat verlassen, in welchem er sämmtlichen Collegen und Freunden bekannt gab, daß er wieder zurückgekehrt sei von seiner „Wanderreise“. Wegen dieses Inzerats und Aergerniß erregenden Inzerats wurde er jetzt vom Schöffengericht in Rodlitz zu einer „Nachkur“, die in drei Wochen Gaststrafe bestand, verurtheilt.

† **Chemnitz.** Am 13. November v. J. hing auf der Theaterstraße ein Telephonkabel, an welchem eine Reparatur vorgenommen wurde, über den Leitungsbau der Straßenbahn herab, so daß er den Strom derselben aufnahm. Es kam ein Gelehrter des Spektators Benne mit dem herabhängenden Draht in Verbindung und die Pferde im Werthe von 3000 Mk. wurden getödtet. Es entspann sich ein Proceß zwischen dem Besitzer der Pferde und der Straßenbahngesellschaft, der nach einem halben Jahre damit endete, daß die Letztere an Herrn Benne eine Entschädigung von 2700 Mk. zahlte und die diesem erwandenen Kosten zurückzahlte. Einen Theil zu dieser Summe trägt die Reichspost.

† **Eberfeld.** Die Gehilfen der Rechtsanwülte,

Notare und Gerichtsvollzieher haben in einer zahlreich besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, der hiesigen Anwaltskammer, dem Notariats- und Gerichtsvollzieherverein den Antrag zu unterbreiten, die Bureau an Sonn- und Feiertagen geschlossen zu halten, um so den Gehilfen nach angelegener Thätigkeit an Wochentagen einen vollen Arbeitstag zu schaffen. Nach Ansicht des Vortragenden sei es sehr gut möglich, auf allen Bureau diese Einrichtung zu treffen, das Publikum würde sich auch daran gewöhnen, am Wochentage zum Rechtsanwalt oder Notar zu gehen.

* Nach dem Stand der Blätter ist dieses Jahr eine ganz vorzügliche Preiselbeerernte zu erwarten. Mit großer Freude wird von den Sammlern dieser gütigen Ernte entgegenzusehen.

† **Hannover.** Warnung für Radfahrer! Vorgefien nachmittag fuhr ein hiesiger Pferdehändler, eine Cigarette rauchend, nach dem Steuertrieb. Ein Funke, der von der Cigarette auf das Jacket des Radfahrers gefallen war, wurde durch den beim Fahren erzeugten Zug sichtlich zur hellen Flamme entfacht. Durch Wälzen auf dem Erdboden gelang es die Flamme zu erlöchen.

Wir müssen den neuen Reiche unserer Nation eine deutsch-evangelische Seele geben und das Christenthum mit deutschen Mitteln und auf volkstümliche Art deuten lernen.

† **Berlin.** Gegen den Reichstagskandidaten Friß Runert ist wegen einer in Dömitz bei Halle gehaltenen Rede Unterdrückung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

* **Berlin, 24. Juni.** Proceß Friedmann. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Was hat dieser Mann dem Staate für Unkosten bereitet?

§ **Wettin (Schützenfest).** Die hiesige Schützenfest feiert am 5., 6. und 7. Juli ihr Königstreiben, dieses Schützenfest hat sich im Laufe der Zeiten zu einem wahren Volksfest entwickelt. Von Nah und Fern strömen Festtheilnehmer nach dem Schützenfest, dem wirklich schönen städtischen Park. Unter den Laubbäumen grüner Bäume sind zahlreiche Schau- und Trambuden aufgestellt. Auch der Aufzug der Gilden, die Offiziere sind beritten, ist imposant. Auf dem Scheibenstande ist dann heisses Ringen um die Königswürde, während im Tanzsaale vom Nachmittage bis früh morgens das Tanzbein geschwungen wird.

Vermischtes.

* Eine für die Krankenassen wichtige Entscheidung hat das Landgericht I in Berlin gefällt betreffs der Frage, ob die Krankenassen verpflichtet sind, ihren Mitgliedern das Plombieren der Zähne zu bezahlen. Bisher hatte ein großer Theil der Krankenassen die Gewährung von Zahnfüllungen rundweg abgelehnt, ein anderer Theil hat nach seinem Ermessen dieselben gewährt. Das Gericht hat nunmehr entschieden, daß das Plombieren der Zähne ein Bestandteil der ärztlichen Behandlung ist, welche nach dem Krankenversicherungsgeetze den Kassengliedern ohne Einschränkung frei zu gewähren ist.

— **Jüdische Studenten der Berliner Universität** lassen einen Aufruf vertheilen, um für die Wahl jüdischer Komitonen in das Direktorium der akademischen Lesehalle zu wirken. Dadurch wird besser als durch ellenlange Vorträge bewiesen, meint die „Dtsch. Tagesztg.“, daß das Judenthum keine eigenen Interessen hat, einen Staat im Staate bildet und nicht im Mindesten daran denkt, im deutschen Volke aufzugehen. Gegenüber diesem Vorgehen ist es unabweisbare Ehrenpflicht der christlich-deutschen Studirenden, dafür zu sorgen, daß nur Christlich-deutsche in das Direktorium gewählt werden. Die kolossale Unflugheit der jüdischen Studenten ist so handgreiflich, daß sie die jüdische Presse in der besagten Weise aufregt. Die armen jüdischen Studenten, die aus ihrem Herzen keine Mordgrube machen, werden nach allen Regeln der Kunst abgezogen. Helfen wird es freilich nicht; denn darüber läßt man nachgerade keinen, daß diese jüdischen Studenten im Geiste des Judenthums gehandelt haben.

† **Der Auerkammer und die Lemberger Juden.** Man schreibt dem „Dtsch. Volksbl.“ aus Lemberg: Eines muß man den hiesigen Juden zugeben, nämlich, daß sie das Meiste dazu beitragen, damit der Antisemitismus möglichst rasch um sich greife. Am 16. Juni einen Kreisbrief vorwärts gebracht. Wer Lemberg kennt, der weiß aus Erfahrung, daß die Juden eine wahre Plage aller öffentlichen Anlagen sind. Sie verunreinigen die Luft in allen öffentlichen Gärten

und vertreiben aus denselben alle anständigen Leute. Der große Stadtpark (sogenannte Festungsgarten), eine wahre grüne Insel im Innern der Stadt, ist schon ganz verunfallt, die Juden wimmeln auf allen Straßen und Wegen und die Christen können bloß in dem für die Restauration bestimmten Raum frische Luft schöpfen, da die Juden prinzipiell Drie, wo man etwas zahl, meiden. In diesem Restaurationsraume versammelt sich jeden Abend eine sehr anständige christliche Gesellschaft, und da in Ostpreußen ein jeder ehrlich denkende Mensch im Grunde der Seele Antisemit ist, ist auch diese Gesellschaft antisemitisch. Vorgefien verlangte diese Gesellschaft von der Musikkapelle, sie möge den Auerkammer spielen. Die Kapelle des Post-Klubs kam dem Wunsch nach und der Musik wurde mit brausenem Beifall aufgenommen. Gestern kam dieselbe Gesellschaft in den Garten, bei den andern Tischen aber nahmen zum großen Verdrusse des Wirthes zahlreiche Juden Platz und ließen sich Bier und diverse Speisen serviren. Gegen 1/2 11 Uhr nachts ließ die christliche Gesellschaft wieder den Auerkammer spielen. Die Kapelle wollte aber zuerst ein anderes Stück vortragen und spielte den Marsch des 77. Infanterie-Regiments. Die Juden glaubten jedoch, dies sei der Auerkammer, und fingen einen Hellenstapel an. Aus allen Ecken strömten die Hebraer zu der Musikstraße herbei, zerrissen die Noten, stießen unflätige Ausfälle aus, nachdem aber der Wirth um die Polizei schrie, verließen sie in alle Windrichtungen, ohne selbstverständlich die Besche zu bezahlen. Höchstwahrscheinlich sind sie schon mit der Absicht hingekommen, den Wirth zu prellen und nur einen Standal zu machen. Die christliche Gesellschaft war klug genug, sich nicht vom Plage zu rühren und mit den jüdischen Gaunern keine Kauferei anzufangen. Sogleich wurden von nur an die christlichen Gastwirthe vorzüglicher ihre und die krummbackigen Gäste in Bornbitten ihre Besche bezahlen lassen. Das wird das beste Mittel sein, sie aus anständiger Gesellschaft auszuschließen.

Blad — Weder — Stern.

diesem würdigen Trio nimmt die „Deutsche Tageszeitung“ an leitender Stelle eine längere Betrachtung, der wir folgende beachtenswerthe Stellen entnehmen: So verschieden diese drei „Kapitalkräftigen“ Herren auch sein mögen, sie haben doch einen gemeinsamen Grundzug: den protegen, anmaßenden, düstlichen Glauben an die Allmacht des Geldes. Sie glauben, durch ihren Besitz über die Forderungen der allgemeinen Ethik und des höchsten Rechts hinausgehoben zu sein und mit klingender Münze alles bezahlen, erreichen, vertuschen, gutmachen zu können. Simon Blad, der gele Kuchling, der vor Drohungen und Bedrohungen nicht zurückschreckt, will nach einem monumentalen Verunglückung erstarben. — Weder, der Titel und Beamte für faßlich hält und der unwiderstehlichen Allmacht seiner Millionen sich rühmt, sucht jeden unabweisenden Nebenbuhler zu beseitigen und sich zum rücksichtslosen Allherrschler auf seinem Gebiete zu machen. — Laib Stern, der unangenehme Typus eines Emporkömmlings, mißachtet die Anordnungen der Behörde, beleidigt bößhaft hoch einen vornehmen, durchaus maßvoll handelnden Beamten und glaubt sich mit ein paar tausend Mark aus der unangenehm gewordenen Geschichte entziehen zu können.

Aber die „Fälle“ der drei Selbsten des Geldes haben noch einen gemeinsamen Grundzug. Die kapitalkräftigen Herren haben sich in ihrem Glauben an die märchenhafte Macht der Millionen nicht ganz getäuscht. — Simon Blad bekommt trotz seines Lebens und trotz seiner Zusammenhänge mit den Mächten der Sitte und des Rechts sein Denkmal in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin. Wenn man die Namen der großen Männer nennt, die der Ehre eines Denkmals in der Reichshauptstadt gewürdigt wurden, wird auch der keine genannt. Er, der im Leben manchmal ein unbeschränktes Recht darauf hatte, ausgehandelt zu werden, wird nun nach dem Tode in Erz gegossen. Schade um das Erz! Gut ab vor den Millionen! — Dem Geh. Kommerzienrath Beder ist es gelungen, alle Wettbewerber zu vernichten und alle Wagner mundtot zu machen. Er hat sich sogar recht hoher Fürsprache erfreuen dürfen; seine Betriebsamkeit und Kapitalkraft ist in offiziellen Schriftstücken nach Gebühr gepriesen worden. Gut ab vor der Kapitalkraft! — Und Laib Stern hat es fertig gebracht, die höchsten Beamten seiner treulichen amerikanischen Regierung für sich ins Feuer zu schicken. Dem Millionär zu Liebe, der sich rühmte benommen hatte, haben zwei ehrenwerthe Staatsmänner sich eine diplomatische Schlappe geholt, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts selten ist. Gut ab vor der Macht des Geldes!

Die „Dtsch. Tagesztg.“ kommt dann ausführlicher auf den Fall Stern und auf den wegen des Millionenjuden geführten Briefwechsel, der unsern Lesern durch

die Tagespresse bereits bekannt ist, und schreibt dann zum Schluß:

Die Behandlung des Falles Stern hat etwas ungemein Erstickendes. Sie hilft wenigstens einigermaßen über die häßlichen Eindrücke der beiden anderen ähnlichen Fälle hinweg, weil sie beweist, daß wir erfreulicherweise der brutalen Gewaltthätigkeit des Geldfisches denn doch noch nicht ganz verfallen sind. Und wir werden ihr nicht verfallen, wenn wir nicht müde werden, auf die Brutalität des Geldfisches, auf die Vöbelhaftigkeit des Progenthums, auf die furchterlichen Gefahren einer Zwangsherrschaft der Millionäre hinzuweisen. Wlad — Weder — Stern haben wieder die Augen und die Aufmerksamkeit auf diese Gefahr gelenkt, daß alle drei nicht deutscher, sondern semitischer Herkunft sind, ist doch wohl nur zufällig??

Schwindelkonturs.

Es wollte einst der Jzig Sohn
A' große Geschäft'che machen,
Geramicht zwar hatt' er lange schon
Mit al' und neuen Sachen.
Jedoch ihm war das Glück nicht held,
Er konnte machen was er wollt'
Es wollte ihm nicht glücken.
Da kam ihm der Gehantz ein
(Mar kann's ja mal probieren),
Vielleicht könnt's eine Weite sein,
Da is nicht zu verlieren.
D'rum meldet den Konturs er an,
An dem Geschäft' freun sich der Mann,
Das er gebent zu machen.

Nun rechnet aus er den Profit,
Es ist 'ne wahre Freude,
Zwar viel Passiva hat er mit
Zu seinem größten Leide,
Berechnet hat er sich, o Graus,
D'rum bricht er in die Worte aus:
"Nu bin ich wärdlich Meite".

+ Eine Antritts- auf dem in Tamms gelegenen Feldberg hat den zahlreichen Pfingstausflügeln viel Vergnügen, „unseren Zeiten“ aber ebensoviele Verdruß bereitet.

„In den lieben Feldberghütten
Wimmelt es von lauter Jüden.
Selbst das Echo mischt sich schon:
Nur man Jig, freiheit es Kohn!“

S An der Dorfe. Mayer: Haben Sie gehört, die schöne Sally, die 300000 M. mitbringt, hat gehen ihren Moris, doch ihre Hochzeit noch aufzuschieben ein halbes Jahr!

Rath an: Und Moris? W: Moris hat geschrien au wach und sich geweigert ganz entschließen!

W ein: Weil er ihr so viel fürchterlich lieb gemiß?

Beilagenstein: Ne — weil ihm dabei geh zuviel verloren an Zinsen!

Anstellung jüdischer Richter. Die „Staatsb. Jg.“ erinnert daran, daß unter den Richtern im Königreich Preußen 4 1/2 pCt. Juden seien, während das Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerungszahl noch nicht 1/2 pCt. betrage. Erwägt man nun ferner, daß unter den in Preußen studierenden Juristen noch zweifelhafte Schätzung mindestens 12—15 pCt. Juden find, so wird man erweisen können, wie der Richterstand verjuden mißte, wenn nicht eine zweckmäßige Auswahl unter den Aspiranten stattfinden könnte.

Aus dem Deutschen Michel.

Am Fritz Friedmann.

Soviel Sachen Du gelübt hast,
Soviel Lusten Du gekostet hast,
Soviel Reden Du wüßtest hast,
Soviel Äugen Du erdacht hast,
Soviel Kräfte Du erworbt hast,
Soviel Lunte Du gelobt hast,
Soviel Schanden Du erpumpt hast,
Soviel Tadel Du verdammt hast,
Soviel Dämonen Du beglückt hast,
Soviel Freunde Du enikßt hast,
Soviel Feien Du beehzt hast,
Soviel Klaiden Du geleert hast,
Soviel Klaiden Du durchschlemmt hast,
Soviel Vorlauf Du gekemmt hast,
Soviel Jahre wüßtest wir
Wibgensee Dir zum Klaid!

— Der Titel ist nichts ohne Mittel. In Anbetrach dessen haben zwei Grafen aus dem besten preussischen Adel, nämlich Graf Weinhard von Rayhans und Graf Wolfram Schlippenbach, sich mit zwei reichen Jüdinnen, den Fräulein Guttmann und Hannauer, verlobt.

* Dreiräder statt Droschken. Ein Berliner Unternehmern hat beim Magistrat die Genehmigung zur Aufstellung von Dreirädern auf öffentlichen Plätzen und an den Straßenenden nachgesucht. Er hat zunächst etwa 230 Standplätze mit 1200 Fahrrädern in Aussicht genommen. Die vom Publikum entliehenen Fahrzeuge können an jeden beliebigen Standplatz zurückgeliefert werden bei gleichzeitiger Erlegung des Fahrpreises. Die grandadrirten Fahrräder, mit Klingel und Latene versehen, haben auch eine Vorrichtung zur Aufnahme kleiner Pakete. Zum Schutze des Fahrgastes wird auch noch ein maßgebender Regenmantel mit auf die Fahrt gegeben. Der Fahrpreis für jedes entliehene Rad soll für die ersten 15 Minuten 10 Pf. betragen, für jede folgende 10 Minuten 5 Pf. Nachts von 1 bis 4 Uhr soll je 10 Minuten 10 Pf. Die Kontrolle erfolgt durch Ausgabe von Jhmilings-Koupons, auf denen die Abfahrtszeiten mittels Uhrstempels vermerkt werden.

+ Für das neue Fleckenwasser „Opal“ wurden in einem Monat 10000 Mark Anfertigungsgeldern verausgabt. Die Flasche Opal kostet 30 Pfennige, welchen Werth mag der Inhalt einer solchen haben, wenn so hohe Summen für Reklame ausgegeben werden.

— Einer „Pfliffigen“ Bäuerin in Neuenmarkt dauerte das Brautgeschäft einer Gans zu lange. Kurz entschlossen machte sie Pfliffelgans glühend heiß und legte sie unter den Brustkorb. Aber o weh, das Stroh in Korbe fing Feuer, und Gans und Gänsehen wurden in den Flammen geröstet, der Holzschuppen aber ist abgebrannt.

+ Eine junge Dame in Dresden spielte insgeheim ohne Wissen der Eltern, mit einer Freundin ein Hehntel Loos. Dieser Tage langte nun ein Brief im Elternhause an, der von Herrenhand geschrieben, an Fräulein so und so adressirt war. Darob allgemeines Entsetzen bei den braven, achtbaren Eltern, daß womöglich das Töchterchen schon hinter dem Rücken der Eltern Herrenbekanntschaften angeknüpft habe. Die getrennte Mama fühlte sich veranlaßt, den Brief selbst zu öffnen, sah sich jedoch sehr angenehm in ihren Erwartungen getäuscht, denn statt des erwarteten Juchalts fanden einfach die Worte darin: „Ihr Loos ist mit einem Gewinne von 30000 Mark gezogen.“ Das Töchterchen beichtete, heimlich gespielt zu haben, und die Eltern verziehen ihr tiefergerührt diesen Fehltritt.

Gerichtliche Entscheidung.

* Welche Sorgfalt die Pfostenbesitzer zu beobachten müssen, wenn sie sich einer Bestrafung auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Baarenbestimmungen nicht ausweichen wollen, ergiebt sich aus dem folgenden Straffalle. Dem Landgerichte Hildesheim wurde der Pfostenbesitzer B. zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt. Eine Brauermeisterin B. hatte sich als Baarenbesitzerin ein Stadthaus mit einem darüberstehenden Bierkeller errichten und dieses Feldchen in die Pfosten einbauen lassen. Der Anlagelatte hatte nun solche Pfosten, die leer waren, an sich gebunden (unbefestigt) wurden sie maximal aus Versehen an Stelle anderer übergeben, mit der Befestigung nicht abgekanzelt habe, abgeholt. In der gegen das Urtheil eingelegten Revision berief sich der Anlagelatte abermals darauf, daß ihm der rechtsidrige Vorzug gebührt habe, da grade durch das Ausbleiben der anderen Eiste das ursprüngliche Baarenzeichen beibehalten werden sollte. Das Reichsgericht erkannte jedoch am 23. April nach dem Vortrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision, da die unbefestigte Benutzung des Baarenzeichens nicht durch das Ausbleiben einer andern Eiste ausgeschlossen werde.

Erna's Pfingsten.

Novelle von A. von Gallus.

(Madrigal verholben.)

Grüne Maien standen vor den Thüren und der Himmel strahlte in dunstiger Bläue auf die dankathmende Erde nieder. Es war Pfingsten. Pfingsten, das Fest der Freude und des Friedens, der köstlichen Geschenke aus dem Hüllhorn der Geschichte.

Freude und Friede zitterte in hummen Rauchen über der sonnendurchleuchteten Natur, auf Wald und Fluß und in den Gärten der Menschen, wo frohe Kinder-gesichter lachten.

Überall jubelndes, feierndes Aufatmen, kein Haufen, kein Drängen, kein Meid, kein Born, Friede, — Freude, Feiertag!

Nur in Erna's Zimmer, der Tochter des Besitzers in dem kleinen Fabriksort, athmete keine Pfingstfreudigkeit auf.

Zwar saßen auch hier die grünen Maien an Thüren und Fenstern nicht und düstige Frühlingsschnecken kletterten auf dem Tisch, zitterten in der Hand des jungen Mannes, der mit tief herabgekauftenem Kopf und bleichem Antlitz, vor einem schlanken schönen Mädchen stand, das mit bekommenem Geis auf ihn einsprach. Aber der kühlende, blaue, den düstige, sarte Vorhang vor zudringlichen Sonnenstrahlen abschloß.

„Erna“ zitterte es vor den Lippen des jungen Mannes, als die Weiber aufstehend schweig.

„Dinge nicht wieder in mich, Kurt“, sagte sie, ihm häufig ins Wort fallend und erhob die schmalen Hände abwehrend. „Nimmer könnte ich meinen Vater, meinen armen, einatmen Vater verlassen, sei es auch um ein eigenes Glück zu finden, einem Manne zu folgen — den ich — gern habe. Ich wil es Dir ja nicht verhehlen, Kurt, daß Du mir unter allen Männern, die bis heute meine Lebensweg kreuzten, der Würdigste und Beste dünkst, lieber Kurt, ja, ich bin fest überzeugt, daß ich keinen heiligeren Pflichten mehr lieber haben könnte als Dich, aber diese Sympathie ist doch nicht so stark, daß ich darum heiligere Pflichten zurücklegen könnte. Ich habe es mir gelobt, am Sterbebett der Mutter gelobt, die so bang und zagen von der Welt schied und uns einen so reichen Schatz an Liebe zurückließ, dem Vater anzuhängen als Trost und Lebensstütze bis an sein Ende. So, wie mir

beide mit nie verloschender Liebe und Treue der Heimgegangenen gedenken werden, mit derselben Standhaftigkeit halte ich an meinem Vorfat fest, dem Vater den Frieden und das Jüdischen Glück zu erhalten, das ihm in meiner ausschließlichen Zugehörigkeit an ihn noch gegeben ist. Ich weiß nicht, ob Du mich verstanden hast, Kurt? Ich möchte Dir so gern, so gern nicht weh gethan haben und Dich überzeugt wissen, daß Du mir ein lieber, theurer Freund bist.“

„Ich verliebe Dich, Erna, Du verabscheust mich nicht, — aber ich bin Dir doch nicht das, was der Mann dem Weibe sein muß, wenn es Vater und Mutter verlassen soll.“

Sie schweig, als seine, mit zuckender Lippe gegebene Auseinandersetzung in einem ersticken Seufzer endete, aber sie sah ergreifen zu ihm auf. Es war, als kämpfe sie mit der Abicht, ihm ein tröstendes Wort, eine Hoffnung mit auf den Weg zu geben, nur fehlten ihr die Mittel dazu, — sie hatte ja nichts zu geben von Alledem.

„Giebt Du mir keine Hoffnung, keinen auch noch so schwachen Trost in meine traurige Abgeschlossenheit mit, in die ich mich nun zurückziehen werde?“ fragte er bekommen, als ahne er, was in ihrem Herzen vorging.

„Kann ich es, darf ich es denn, lieber Kurt“, rief sie traurig, „wenn ich mich nicht zur Lügnerin vor mir selbst humpeln und eine elende Ausflucht zur Tröstung gestalten soll? Du bist zu lieb und werth, Kurt, als daß ich Dich, wie einen lästigen Werber mit inhaltslosen Worten abweisen möchte. Ebenso wenig, wie Papa sich jemals von seiner geliebten Arbeit, die ihm materiell groß gemacht, von seinen Leuten, die Jahrzehnte unter ihm stehen und von denen ihm jeder an's Herz gewachsen ist wie ein Freund, trennen könnte, um sein Kind in eine Heimath zu begleiten, die nicht ihm gehören und in der er, seinest Kindes Herzens halb beraubt, nie heimlich werden würde, ebenso wenig wollte ich es von Dir verlangen, daß Du Deinen geliebten frohen Beruf aufgeben, den ererbten Besitz Deiner Vater verlassen und zu uns kommen sollst, zu unseren rauchenden Fabrikschloten, daß Du Dein Dasein umgestalten und ein Kontoinerich werden soll.“

Er sah mit einem trübem Sinn vor sich hin. Dann hob er das Haupt schwer aufatmend und fragte gerührt:

„Darf ich das als tröstende Jüvisicht mit mir nehmen, Erna, was Du vorhin gesagt, daß Du mir

unter gewissen Bedingungen angehört haben würdest und daß Du jeden anderen Bewerber abweisen würdest, gleich mir?“

„Das darfst Du, Kurt. Das will ich Dir beschwören, wenn Du es verlangst“, rief sie mit aufwallender Wärme. „Du bist mir theuer, Kurt, ich bitte Dich, mir das zu glauben, doch angehören, wie Du es willst, kann ich Dir nicht, armer, lieber Kurt! Gott lasse Dich das Weib, das ich Dir heut bereiten mußte, bald überwinden, führe Dir ein würdigeres, besseres Mädchen zu, als ich es bin und gestalte Dir eine glücklichere Zukunft, als die Dir neben mir bereitet wäre, da ich Dir nur mit getheilten Herzen folgen könnte!“

Sie ließ ihre Hände minutenlang in den seinen ruhen, die sich fest und innig um ihre schlanken Finger schloßen, während er ihr mit heißem, schmerzgerülltem Ausdruck in die mittelbig zu ihm aufgeschlagenen Augen blickte.

Dann war er hinaus — und Erna war zwischen den lachenden Pfingstmaien und den nickenden Frühlingsschnecken, mit verflüchtigtem Antlitz, in einem Sessel zusammengesunken.

„Wie schwer, — wie schwer hast Du mir es gemacht, Herrgott!“ flüsterte sie gebrochen. „Aber ich danke Dir, daß Du mir dennoch Kraft gegeben, meinem Vorfat getreu zu bleiben. Sieh, Mutter“, fuhr sie gepreßt fort und zog eine Photographie heran, die in prächtigen Rahmen gefaßt, hinter den Wäpchenfeldern auf dem Tisch stand und vertieft sich in ihren Anblick.

„Sieh, Mutter, wie ich mein Wort getreulich halte! Du wolltest es so, daß ich ihm nimmer verlassse. Ich habe das Glück fortgeschickt, Mutter, ich weiß es, Niemand hat mich, nicht den Vater, so lieb wie er, — segne nun meine That der Kindesliebe! Gieb mir Trost und schütze mich vor neuer Verhinderung!“

Ausschlagend lehnte sie ihr Haupt gegen die Tischplatte und ihr junger Körper erbebt in heftigem Schmerz. Eine lange Weile meinte sie so still vor sich hin. — Mittags aber sah sie ihrem Papa, mit ruhig heiterem Antlitz, an der Tafel gegenüber. Nur die sanftere Röthe, die auf ihren Wangen zurückgeblieben war und das seltsame Leuchten in den großen, warmen Augen, erzählten einander heimlich, daß das Herz tief unten in der Brust, heut, am Festtag des Friedens und der Freude jenes seltsame Etwas eingelagert habe, das die Menschen Lebensglück nennen. — (Fort. folgt.)

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 23.

Für unentgelt zugedante Manuscripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Halle a. S., den 27. Juni 1896.

Durch die Post: 1 M. 50 Hg. excl. Bestellgeld (Post-Zeitungsliste Nr. 3027.)
Inserate: die diergestaltene Zeile 15 Hg. Zu bestehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 23.

Ercheint jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis: frei ins Haus 1 M. 25 Hg.
für Halle und Gegend: 1 M.
Eingelne Nummer 10 Hg.

Bitte, bitte, bitte — noch einmal!

Nun ist zu Ende das Quartal
Nun heißt es Abonniren —!
Ach bitte, bitte, bitte — noch einmal
Lach Euch das Herze rühren!
Und wenn das Herz hat „Ja“ gesagt,
Dann rührt das Fortmonnaie —
Wer die paar Mädel nicht d'ran magt,
Dem geht es böß' — o weh!
Doch wer sie giebt mit frohem Sinn
Und häuß'lich zur rechten Zeit —
O, den erblüht ein Heinegwin
Im Lust und Heiterkeit!
Drun bitte, bitte, bitte, noch einmal
Entschlichst Euch schnell zur Luftgen
Weißt treu der alten Sitze — (Wah!)
Weißt All' in un'rer Mitte!

Wir eruchen unsere geehrten Leser und Freunde,
das Abonnement auf die „Halle'sche Reform“ zum
Preise von 1 M. 25 Hg. erneuern zu wollen.

Der Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb.

Fortgesetzt tauchen an allen Orten Randsch- und Schwindelgeschäfte auf und so tummelt sich der unlautere Wettbewerb in scharfenloser Freiheit. Die Auswüchse vermehren sich von Tag zu Tag, auch Fälle ist von solchen Schwindelgeschäften nicht verschont geblieben. Das neue Gesetz ermöglicht nun den Kampf gegen die mannigfaltigen Praktiken des unlauteren Wettbewerbes. Die Träger des unlauteren Wettbewerbes werden aber bemüht sein, das Gesetz zu umgehen und auf den betretenen Wegen fortzuschreiten. Die Kennzeichen des unlauteren Wettbewerbes sind leicht zu erkennen, sie tragen den Anschein, ein besonderes günstiges Angebot her vorzurufen.

1. Täuschung des kaufenden Publikums durch Erweckung des Anscheinens eines Gelegenheitskaufes.
 2. Zurechtührung über Beschaffenheit, Herstellung oder Preisbemessung von Waaren: Lackfüße, resp. nur aus Leinwand und Pappeneinlage gefertigt. Angebot von Butter, welche aber nur aus Margarine besteht, 1/4 Wollle beste Qualität, der Käufer aber nur 1/2 Pfund erhält und dabei Schundwaare. Wenn ein eBlouse in Schaufenster 1 M. ausgezeichnet ist, aber im Laden 2,75 M. gefordert werden. Wenn Wasserhaden oder Brandhaden inserirt wird und die Waaren haben beide Gefahren nicht erlebt.
- Es giebt hiesige Randschgeschäfte, bei denen die meisten der angefordigten Waaren, den Preisen nach zu urtheilen, unmöglich „anerkannt solide“ sind. Beste Damenbinden aus „Prima Seidenluch“, für 1 M., Hochelegante Damencorsets von „Prima Satindrell“ für 2 M., „Düne Konkurrenz“ diese Angabe ist hinfort unzulässig.

Die Schneiderinnen haben hierauf zu achten, daß die Rollen Zwirn, „Prima Leinzwirn“, Seidenrollen auch die angegebene Anzahl Meter enthalten u. s. w.
Das kaufende Publikum wird auch weiter sich träge zeigen, sich vor derartigen Betrug zu schützen. Es ist daher geboten, daß alle Concurrenten sich zur That aufraffen, denn nach dem neuen Gesetz sind alle unrichtigen Angaben unsittlich, es kann auf ihre Unterlassung, sowie auf Schadenersatz geklagt werden; wenn der Fall aber wirklich unwahr und zur Zurechtführung geeignet, wird er mit Geldstrafe bis zu 1500 M. im Mindestmaß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet. Als Schwindel bezeichnet das neue Gesetz ferner, u. a. die Verführung eines Geschäftes, das es „günstige Beziehungen zu den renomirtesten Fabriken“ unter-

hält, daß es nur „beste erprobte Qualitäten“ fähet, daß es „nach jeder Richtung streng reell bedient“, daß „Konumenten die billigsten Eingospreise erhalten“, daß „ein täglicher Eingang von Neuheiten“ stattfindet u. s. w.

Das Gesetz hat vieles Gute, aber wie alle anderen, auch Schattenseiten. Nur in besonders schweren Fällen kann die öffentliche Anklage von der Staatsanwaltschaft erhoben werden, sie wird sich in vielen Fällen ablehnend verhalten, da sie nur einzutreten hat, wo dies im öffentlichen Interesse liegt. Wie weit der Gedanke öffentlich bisher ausgebeht, bzw. verjagt worden ist, wird mancher Leser am eigenen Leibe verspürt haben. Im Allgemeinen müssen die geschädigten Gewerbetreibenden selbst ihr Recht vertreten, sie haben den Strafantrag selbst zu stellen oder die Privatanklage einzureichen. Es war mindestens ungewöhnlich von dem Gesetzgeber, daß er sich von seinem Ideal, von der französischen Civilklage auf Schadenersatz, nicht loszureißen vermochte; er hätte eine bessere, eine deutsch-nationale Einrichtung schaffen können und sollen, etwa in Gestalt öffentlicher Ausschüsse mit der Aufgabe, die Gewerkepolizei auszuüben und insbesondere das neue Gesetz durchzuführen. Das ist nicht geschehen, man zwingt den ehrlichen Geschäftsmann, als Privatkläger aufzutreten, und da nicht jeder diese Rolle spielen mag, so ist es notwendig, daß sich thunlichst allerwärts Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen bilden, welche als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können, um den Kampf gegen die unehrliche Konkurrenz vor Gericht zu führen. Leider hat der Gesetzgeber das Klagerrecht nicht auch auf gewerbliche Verbände, welche die Rechte juristischer Personen nicht besitzen, ausgedehnt, wie es die Innungen wünschten. Man hätte nicht nur den Innungen, sondern auch den Vereinen zum Schutz gegen Unwesen in Handel und Gewerbe uneingeschränkt die Möglichkeit gemähren müssen, den unlauteren Wettbewerb mit denjenigen Mitteln zu verfolgen, welche das neue Gesetz an die Hand giebt. Das war schon zur Vermeidung der an und für sich häufig geblähten Privatanklagen erwünscht. Ein Antrag in diesem Sinne lag auch vor, wurde aber zurückgezogen, als der Regierungsvertreter vom juristischen Standpunkt allerlei Bedenken dagegen erhob. Hoffentlich wird man in der Praxis diese Schwierigkeit zu überwinden wissen. Bereits haben verschiedene Schutzvereine für Handel und Gewerbe in Aussicht genommen, eine besondere Organisation zu schaffen, die es ermöglicht, eine scharfe Ueberwachung zu üben. So will der Obenbruggische Schutzverein seine besondere Aufmerksamkeit jenen Firmen widmen, die durch marktstreitige Angebote die Käufer irreführen, und zum Schaden des ehrlichen Geschäftes ausbeuten.

Von Wichtigkeit ist eine neue Einschaltung, die trotz des Widerspruchs der Regierung beschlossen wurde. Darnach sind unrichtige Angaben unsittlich und zu unterlassen, auch wenn sie nicht die bestimmten im Gesetz aufgeführten Fälle betreffen, sondern sich auf geschäftliche Verhältnisse überhaupt beziehen, und in der Absicht gemacht werden, den Schein eines besonders günstigen Angebots her vorzurufen. Durch diese Verallgemeinerung des Gesetzes wird dem Ermessen des Richters ein größerer Spielraum gewährt und ihm die Möglichkeit gegeben, auch in solchen Fällen einzuschreiten, welche im Gesetz nicht besonders vorgesehen sind. Da es nicht thunlich war, alle Fälle des unlauteren Wettbewerbes einzeln aufzuführen und da die Träger desselben in der Gründung neuer Mittel außerordentlich gemäht sind, war diese Bestimmung nicht zu entbehren. Hoffentlich wird sie ihre Wirkung üben und dem modernen Geschäftsschwindel von vorn herein einen Dämpfer setzen. Wenn Concurrenten etwa harmlose Reklamen vor den Richter bringen sollte, wird unabweislich die gebührende Zurückweisung erfolgen.

Das neue Gesetz wird am 1. Juli in Kraft treten. Wie die „Sächsische Bürgerzeitung“ so erwarten auch wir von der Praxis der deutschen Rechtsprechung, daß es nicht wirkungslos bleiben wird, wenn schon der moderne Geschäftsschwindel bei seiner erstaunlichen Vielseitigkeit nicht ganz unterdrückt werden dürfte. Durch das neue Gesetz wird der deutsche Richter gedrängt, von seinem vielfach besagten Formalismus und von seiner ängstlichen Bedenkertheit abzulassen; er wird in Uebereinstimmung mit der Absicht des Gesetzgebers, der ihm freiere Bewegung gewährt, wie der französische Richter die Bedingungen und Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigen müssen, insbesondere auch im Schadenersatzverfahren. Bisher verlangten die deutschen Gerichte nicht nur den Nachweis des Schadens, sondern auch die genaue Angabe der Höhe desselben und erkannten nicht selten auf Klageabweisung, wenn die Höhe des Schadenersatzanspruches nach ihrer Auffassung nicht genügend „substantiiert“ war. Wer einmal einen Schadenersatzprozeß angestrengt hatte, wagt solchen Versuch in der Regel nicht wieder. Bei den Schadenersatzprüfungen auf Grund des neuen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird der deutsche Richter genöthigt, von dem bisherigen ängstlichen Verfahren abzugeben, und in Uebereinstimmung mit § 260 der Civilprozeßordnung „unter Würdigung aller Umstände freier Ueberzeugung und billigen Ermessens tuzerbund unter Berücksichtigung der Angaben des Klägers und berufenen Sachverständigen den Schaden festzustellen, auch wenn er nicht bis auf Heller und Pfennig „substantiiert“ werden kann.“

Antisemitische Randschän.

Simon Blads Denkmäl.

Der guten Sitze Feind „bis auf das Messer“ Gemein und frech mit deinem Probengeld, Hüß' dir dein Mamon nun zu einem Denkmäl Als „Wohlbüher“, du Messerheld.
Was für Stambul um derlei kleine Sünden? So viel der weisse Rath in frohem Chor, Dörsch und Simon Schillerwunden schänden.



Denkmäl
hinnen,
niemand,
stibt
hat?
dibel.
kaufen!
sie in
ereignen
tums die
wie er
ger läßt
h in dem
erfr. 87,
e Kundin
dern perzen
genstände,
t und an
och einige
zeigte es
hen war.
Sie ließ desaltä lammliche Cassen, und die bereits bezahlten, an der Kasse zurück und begab sich zu ihrem in der Nähe wohnenden Bankier. Bei ihrer Rückkehr empfing sie einer der Chefs mit der Frage, wo sie den Schirm her hätte, und als sie antwortete, den

Antisemiten! versäumt nicht auf die „Halle'sche Reform“ zu abonnieren!